

Erlaubnisantrag für die Einleitung von Niederschlagswasser gemäß §§ 8 und 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)

(zutreffendes ist anzukreuzen)

- in ein oberirdisches Gewässer
 in das Grundwasser

Das vorliegende Antragsformular ist für Einleitungen von Niederschlagswasser bei privaten Grundstücken, die nicht nur dem Wohnzweck dienen und kleinen Gewerbebetrieben zu verwenden. Bei größeren Einleitungsmengen sind in Absprache mit der unteren Wasserbehörde weitere Unterlagen erforderlich.

Antragsteller/in	
Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort::	
Telefon:	Telefax/E-Mail:

Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt	
Samtgemeinde/Gemeinde/Stadt:	
Gemarkung:	Flur:
Flurstück(e):	
Eigentümer:(wenn nicht Antragsteller) - Name und Anschrift:	

Antragsteller/in
Ort, Datum
Unterschrift

Planverfasser
Ort, Datum
Unterschrift

Für die Bearbeitung des Antrages sind folgende Unterlagen 4-fach vorzulegen:	
Antragsvordruck	Antrag muss vom Antragsteller und ggf. vom Planverfasser unterschrieben sein.
Anlage Einleitungsstelle	Vordruck für jede Einleitungsstelle und ggf. textliche Ergänzungen
Hydraulische Berechnung	Nur wenn von der Berechnung in der Anlage für die Einleitungsstelle abgewichen wird
Übersichtskarte	Kennzeichnung des zu entwässernden Grundstücks
Entwässerungsplan	Darstellung der Entwässerungsanlage, der befestigten Flächen, der Gebäude und der Grundstücksgrenze. Die an die Einleitungsstelle angeschlossenen Flächen sind deutlich zu kennzeichnen.
Auszug aus der Liegenschaftskarte	Aktueller Auszug (einfach)
Detailzeichnung Einleitungsbauwerk	Darstellung des Einlaufbauwerkes mit Maßen
Foto der Einleitungsstelle	bei vorhandener Einleitungsstelle
Einverständniserklärung/en - betroffener anderer Grundstückseigentümer	
Bei einer Einleitung in das Grundwasser zusätzlich:	
Nachweis der Versickerungsfähigkeit	Geohydrologische Stellungnahme für das betroffene Grundstück durch einen Sachverständigen.
Bemessung der Anlage	Nachweis gemäß DWA-Arbeitsblatt A138
Bauwerkszeichnung	Zeichnerische Darstellung der geplanten Versickerungsanlage (Grundriss, Längsschnitt, Querschnitt)

Hinweise:

Es darf nur Niederschlagswasser eingeleitet werden.

Niederschlagswasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seiner Eigenschaft verändert wurde, darf nicht eingeleitet werden.

In Wasserschutzgebieten sind die Bestimmungen der jeweils gültigen Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

Der Erlaubnisbehörde bleibt vorbehalten, je nach Lage und Art der Gewässerbenutzung weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

Anlage zum Erlaubnisantrag für die Einleitung von Niederschlagswasser

Einleitungsstelle Nr.:

Einleitung (zutreffendes ist anzukreuzen) in ein oberirdisches Gewässer
 in das Grundwasser

Antragsteller/in	
Name:	Vorname:

Lage der Einleitung	
Gemarkung/Flur/Flurstück:	
Gewässername/Gewässerordnung:	<input type="checkbox"/> I. Ordnung <input type="checkbox"/> II. Ordnung <input type="checkbox"/> III. Ordnung
Unterhaltungsverband/Wasser- und Bodenverband:	
Gebietskennzahl Hydrographische Karte Niedersachsen ¹⁾	Gemeindeschlüsselnummer ¹⁾
Rechts-/Hochwert nach UTM-Koordinatensystem ¹⁾	

Menge der Einleitung	
Ohne gesonderten Hydraulischen Nachweis ermitteln Sie die Einleitungsmenge nach der nachfolgenden Vorlage. Einleitungsmenge = Fläche (m ²) x Abflussbeiwert x Regenspender (l/s x m ²)	
Dachflächen:	
begrünte Dachfläche m ² x 0,30 x 0,020 = l/s
0° bis 3° Dachneigung m ² x 0,90 x 0,020 = l/s
> 3° Dachneigung m ² x 1,00 x 0,020 = l/s
Straßen, Wege, Hofflächen	
Asphalt, Beton m ² x 0,90 x 0,020 = l/s
Pflaster m ² x 0,75 x 0,020 = l/s
Fester Kies m ² x 0,60 x 0,020 = l/s
Sonstiges m ² x x 0,020 = l/s
Sonstiges m ² x x 0,020 = l/s
Bei sonstigen Flächenbelägen ist ein Abflussbeiwert in Anlehnung an das DWA-Merkblatt M153 zu wählen.	

Art des Niederschlagswassers

Gebietseinstufung

Wohn-/Mischgebiet Gewerbe-/Industriegebiet Landwirtschaft

Verschmutzung

stark verschmutzt gering verschmutzt nicht verschmutzt

Ergänzende Informationen

(z. B. Nutzung der Flächen, Art des Gewerbebetriebes bzw. der Landwirtschaft, Verbleib des Niederschlagswassers nicht angeschlossener Flächen, Art der Verschmutzung)

Angaben zur Hydrologie (nur bei Versickerung/Einleitung in das Grundwasser)

Grundwasserflurabstand: m

Bodenart:

Durchlässigkeitsbeiwert (Kf-Wert) m/s

¹⁾ Wenn Angaben nicht bekannt, werden diese durch die untere Wasserbehörde eingesetzt.